

Förderrichtlinien

Der Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer der Hochschule Offenburg e.V. (VdF) hat in seiner Sitzung vom 21.06.2017 und auf Basis seiner Satzung (Fassung vom 28. April 2016) folgende Förderrichtlinien beschlossen.

Der VdF berät und fördert die Hochschule Offenburg mit ihrer Außenstelle Gengenbach (HSO) und ihre Studierenden. Der VdF pflegt den Kontakt mit Behörden, Industrie und Wirtschaft zum Wohle der Hochschule und unterstützt die Verbindung der Absolventen sowie den Technologietransfer und die Auftragsforschung an der HSO. Im Fokus der Förderungen stehen die Studierenden der HSO, die Unterstützung erfolgt in der Weise, dass die Studierenden ihr Studium erfolgreich abschließen können.

Der VdF kann finanzielle Unterstützung leisten bei:

- Auslandssemester
- Abschlussarbeiten (Bachelor-/Master)
- Praktika im Ausland
- Exkursionen, Workshops und Forschungsreisen
- Filmproduktionen i.R. des Studiums an der Fakultät M+I

Darüber hinaus gelten als grundsätzlich förderfähig:

- Projekte zur Förderung der HSO und dem Ausbau und der Qualitätssicherung von Forschung und Lehre
- Projekte zur weiteren Vernetzung der HSO mit öffentlichen Institutionen und Wirtschaft zugunsten des Technologietransfers, des wissenschaftlichen Austauschs und der Lehre
- Projekte zur Förderung der Identifikation der Hochschulangehörigen sowie der Absolventinnen und Absolventen mit der HSO
- Projekte zur Förderung des Ansehens der HSO in der Öffentlichkeit

Von der Antragstellung bis zur Auszahlung:

- Der/die Antragsteller/in muss Studierende/r, wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in oder Professor/in der HSO sein.
- Der Antrag zur Förderung muss eine klare Projektbeschreibung, einen Terminplan, eine detaillierte Kostenaufstellung einschließlich eines Gesamtfinanzierungsplans sowie die vom Antragsteller gewünschte Fördersumme umfassen. Zudem ist eine formlose Stellungnahme der Betreuer/in über die Arbeit und deren Förderwürdigkeit beizulegen.
- Der VdF stimmt sich bei Anträgen für Auslandssemester und Auslandspraktika mit dem International Office der Hochschule Offenburg ab. Die Antragsteller müssen dem Datenaustausch mit dem International Office durch ausdrückliche Erklärung zustimmen, welche formlos erfolgen kann.
- Die Fördersumme wird per Vorstandsbeschluss festgelegt. Der Betrag wird erst angewiesen, wenn die Gesamtfinanzierung verbindlich steht. Bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf muss ein neuer Förderantrag gestellt werden.
- Ein zeitlicher Rahmen muss verbindlich definiert sein. Für den Fall einer späteren Durchführung verfällt die Zusage. Eventuell schon überwiesene Mittel sind zurückzuzahlen.

Nach Abschluss der geförderten Maßnahme:

- Bei Förderungen für Auslandssemester oder Praktika im In- und Ausland ist uns ein Nachweis über den Aufenthalt im Ausland/an der Universität/an der Arbeitsstelle unmittelbar nach Rückkehr, spätestens 4 Wochen nach Abschluss einzureichen.
- Im Einzelfall behalten wir uns das Recht vor, einen Nachweis über die Verwendung der Förderung zu verlangen. In diesen Fällen sind uns bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Förderung/des Auslandsaufenthaltes/des Projekts usw. Belege oder Rechnungen einzureichen.
- Über das Projekt ist auf Wunsch des Vorstands ein Bericht zu verfassen, der ggfls. auch in der HSO und ihren Medien veröffentlicht werden darf.

Antragseinreichung: Förderanträge für Auslandssemester und Auslandspraktika können bis spätestens zu den **Stichtagen 30. Juni** für das darauffolgende Wintersemester **und 31. Januar** für das darauffolgende Sommersemester bei der Geschäftsstelle des VdF eingereicht werden.

Über die Förderung entscheidet der Vorstand des Vereins.

Stellt ein Mitglied des Vorstands/Beirats des VdF einen Antrag auf Förderung, wird dieses Vorstandsmitglied von der Beratung und Beschlussfassung des Antrags ausgeschlossen.

Alle Leistungen des VdF erfolgen freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht nicht.

Der Vorstand
Verein der Freunde und Förderer
der Hochschule Offenburg e.V.